

Versicherungen für den Kleingärtner: Die Laubenversicherung

Jeder Gartenfreund entscheidet selbst, in welchem Umfang er sein Eigentum versichern möchte. Bei der Laubenversicherung über den Gruppenvertrag Landesverbandes der Kleingärtner Sachsen e.V. hat er, anders als bei der Vereinsheimversicherung, die Möglichkeit, sowohl eine Gebäude- als auch eine Inhaltsversicherung im Paket abschließen zu können. Hierbei handelt es sich um eine Neuwertversicherung.

Das Gebäude ist gegen Feuer, Sturm- und Hagelschäden versichert. Wichtiger Einschluss sind die Abbruch- und Aufräumungskosten nach einem Brand- oder Sturmschaden. Der gartenübliche Inhalt der Laube (und hier sind Einrichtungsgegenstände und die Gartenbewirtschaftungsgeräte gemeint) ist gegen Feuer, Einbruch- Diebstahl-, Vandalismus- und Sturmschäden versichert. Die gewählten Versicherungssummen sollten beim Gebäude dem Wiederaufbauwert der Laube und zulässigen Nebengebäuden (Gewächshaus) und beim Inhalt dem Wiederbeschaffungswert (Neuwert) entsprechen. Sind geringere Versicherungssummen abgeschlossen, besteht eine Unterversicherung. Man erhält im Schadensfall dann nicht die volle Schadenssumme ausgezahlt.

Als Formel bei der Regulierung gilt:

Schadenssumme × Versicherungssumme

(X) tatsächlicher Neuwert = der komplette Laubenneubau
mit Bodenplatte
bzw.
der komplette Laubeninhalt

ergibt den **Entschädigungswert**.

Beispiele hierfür:

Sturmschaden

Das Dach einer 24 m² Holzlaube wird zur Hälfte durch einen Sturm abgedeckt. Es besteht eine Versicherungssumme für das Gebäude in Höhe von 5.000,00 Euro. Tatsächlicher Wiederaufbauwert ist 15.000 Euro. Die eingereichte Rechnung zum Schaden beträgt 1.000,00 Euro. Der Kleingärtner erhält davon 333,33 Euro entschädigt, denn:

$$\frac{1.000 \text{ €} \times 5.000 \text{ €}}{15.000 \text{ €}} \quad (\text{X}) \\ = 333,33 \text{ €}$$

Das gleiche Prinzip gilt bei einem Inhaltsschaden. Nach einem Einbruch wird der Diebstahl eines Häckslers, eines Kühlschranks und Radios gemeldet, Wiederbeschaffungswert 500,00 Euro. Der Inhalt wurde mit 2.000,00 Euro versichert, tatsächlicher Neuwert ist 4.000,00 Euro. Es ergibt sich eine Regulierung von 250,00 Euro, denn:

$$\frac{500,00 \text{ €} \times 2.000 \text{ €}}{4.000 \text{ €}} \quad (\text{X}) \\ = 250,00 \text{ €}$$

Also, liebe Gartenfreunde, sparen Sie bitte nie an einem ausreichenden Versicherungsschutz. Sie können sich wohl freuen, ohne einen Versicherungsschaden am Beitrag gespart zu haben, ärgern sich aber im Falle eines Schadens viel mehr über eigentlich nicht notwendige finanzielle Einbußen.